

## Sitzungsvorlage Nr. 254/2019

Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und  
Verwaltung  
am 15.05.2019



zur Beschlussfassung

**- Öffentliche Sitzung -**

10.04.2019

073 - WIV-Ö - 254/2019

### Zu Tagesordnungspunkt 6

#### **Bericht zu Ansatzpunkten der internationalen Unternehmensansprache im Kontext des Brexit**

u. a. Antrag der CDU-Fraktion vom 08.10.2018

#### **I. Beschlusslage zum Antrag**

In der Regionalversammlung am 05.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 087/2018) wurde folgender alternativer Vorschlag der Geschäftsstelle beschlossen: *Die WRS berichtet im Lauf des Jahres 2019 über den Sachverhalt.*

#### **II. Sachbericht**

##### **Ausgangslage**

Der geplante Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union (Brexit) wird erhebliche Auswirkungen sowohl auf die britische Wirtschaft als auch auf exportorientierte Unternehmen der Region Stuttgart haben. „Brexit trifft Region Stuttgart besonders stark“ überschreibt die Stuttgarter Zeitung ihren Bericht vom 21.03.2019, in dem sie die Ergebnisse einer Studie der Bertelsmann Stiftung zitiert, die für den Regierungsbezirk Stuttgart mit seinen exportorientierten Großunternehmen und mittelständischen Firmen als Folge des Brexit jährliche Wohlstandsverluste in mittlerer dreistelliger Millionenhöhe prognostiziert.

Regionale Unternehmen, die im Import- und Exportgeschäft mit Großbritannien engagiert sind, erhalten derzeit von Kammern sowie von staatlichen Stellen umfangreiche Informations- und Unterstützungsangebote, um sich auf das veränderte Außenhandelsumfeld im grenzüberschreitenden Geschäftsverkehr mit Großbritannien einzustellen, u.a. von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart, vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg sowie von Baden-Württemberg International.

Für britische Unternehmen sowie für internationale Unternehmen, die ihr Europageschäft überwiegend über eine Tochtergesellschaft mit Sitz in Großbritannien abwickeln, kann der Brexit je nach Art und Intensität der jeweiligen Geschäftsbeziehungen mit der Europäischen Union (EU) massive Auswirkungen haben. Vor diesem Hintergrund kann sich für ein in Großbritannien ansässiges Unternehmen - zumindest für bestimmte außenhandelsorientierte Betriebsteile - unter Umständen die Standortfrage stellen. In diesem Kontext ist zu prüfen, inwieweit aufgrund des Brexit grundsätzlich eine Verlagerung von Aktivitäten britischer Unternehmen oder von Tochterunternehmen internationaler Unternehmen in die Europäische Union zu erwarten ist. Aus Sicht der Region Stuttgart ist dabei insbesondere zu prüfen, ob mögliche Verlagerungsmuster ein Ansiedlungspotenzial für die Region darstellen und wie diese identifiziert und dann auch gezielt adressiert werden könnten.

## **Status der Brexit-Entscheidung**

Zum aktuellen Zeitpunkt der politischen Diskussion in Großbritannien sind grundsätzlich noch alle Optionen im Bereich des Möglichen: vom unregulierten Brexit eines unkoordinierten Austritts aus der EU über einen geregelten Brexit, der in einem Austrittsabkommen mit der EU definierte Übergangsregelungen vorsieht, bis hin zu einer weiteren zeitlichen Verschiebung oder gar Infragestellung des Austritts Großbritanniens aus der EU (z.B. bei einem zweiten Referendum). Realistischerweise ist Stand heute jedoch davon auszugehen, dass der grundsätzlich durch ein Referendum beschlossene Austritt auch Realität wird. Unklar sind derzeit jedoch immer noch der genaue Zeithorizont sowie die Austritts- und Übergangsmodalitäten.

Die aktuellen politischen Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit der Brexit-Entscheidung stellen für sich genommen bereits einen beachtlichen Unsicherheitsfaktor für Unternehmen dar. Die entscheidenden Risiken gehen jedoch von den fundamentalen ökonomischen Auswirkungen des Austritts Großbritanniens aus der EU aus (s.u.). Diese würden im Falle eines unregulierten Brexit unmittelbar und in verschärfter Form eintreten. Nach Experteneinschätzung bringt aber selbst eine längerfristig geregelte Übergangsphase im Falle eines koordinierten Ausscheidens aus der EU hohe politische und wirtschaftliche Unsicherheiten für Großbritannien mit sich. Diese Unsicherheit wird erst beseitigt sein, sobald an die Stelle der wegfallenden Verträge im Rahmen der EU-Mitgliedschaft Großbritanniens neue bilaterale Bestimmungen zwischen Großbritannien und der EU treten werden (z.B. Handelsverträge, Migrationsbestimmungen).

## **Auswirkungen des Brexit**

Aus ökonomischer Sicht bedeutet der Brexit im Wesentlichen das Ausscheiden Großbritanniens aus dem europäischen Binnenmarkt mit freiem Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr sowie Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU sowie aus der europäischen Zollunion. Aus Sicht britischer Unternehmen werden damit unter anderem folgende konkrete Auswirkungen sowohl auf den internationalen Geschäftsverkehr zwischen Großbritannien und der Europäischen Union als auch auf die britische Binnenwirtschaft wahrscheinlich:

- Einschränkungen des Freihandels durch Einführung von Handelszöllen
- Erschwernis der Auslandsmarktbearbeitung durch nicht-tarifäre Handelsbarrieren (z.B. in Form aufwändiger Produktzulassungsverfahren)
- Anstieg der Import- und Exportkosten durch aufwändigere Zollabwicklungsverfahren und höhere Warentransitzeiten aus der und in die EU
- erschwelter Zugang zu qualifizierten Arbeitskräften aus der EU
- Wegfall der Teilhabe an EU-Förderprogrammen (z.B. im Bereich der wissenschaftlichen Forschung)

Angesichts des hohen Grades der Verflechtung der britischen Wirtschaft mit der EU kann dies erhebliche Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit britischer Unternehmen oder internationaler Unternehmen haben, die vom Standort Großbritannien aus auf dem europäischen Markt agieren. Mit einem Anteil von rund 48 % der britischen Exporte ist die EU der wichtigste Handelspartner Großbritanniens. Deutschland ist mit einem Anteil von knapp 11 % hinter den USA der zweitwichtigste Importeur britischer Waren.

## **Status der Unternehmensreaktionen in Großbritannien**

Stand heute ist eine breite Verlagerungsbewegung britischer Unternehmen noch nicht erkennbar. Die Zahl der Anfragen bzw. Ansiedlungen aus Großbritannien hat sich in Baden-Württemberg bzw. in der Region Stuttgart im Verlauf der letzten 2-3 Jahre noch nicht signifikant erhöht. Wie sich dies nach vollzogener Brexit-Entscheidung bzw. nach der Realisierung des Brexit entwickeln wird, kann derzeit nicht seriös

vorausgesagt werden. Dass Standortentscheidungen im Kontext des Brexit vermehrt hinterfragt werden dürften, verdeutlichen folgende aktuelle Meldungen:

- Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) erwartet für den Finanzplatz Frankfurt am Main den Zuzug von „mehr als 45 Finanzinstituten“ aus London.
- Der japanische Autohersteller Nissan kündigt an, das SUV-Modell X-Trail wegen der "andauernden Ungewissheit" über den Brexit nicht wie geplant in einem englischen Werk zu bauen, sondern in Japan.
- Der japanische Fahrzeughersteller Honda gibt im Februar 2019 die Schließung seines einzigen europäischen Produktionswerks in Swindon und damit verbunden den Rückzug aus Großbritannien bis 2021 bekannt.
- Das britische Elektrotechnikunternehmen Dyson plant die Verlagerung seiner Unternehmenszentrale von Großbritannien nach Singapur (laut Aussagen des EU-skeptischen Firmengründers James Dyson allerdings ausdrücklich nicht als Folge des Brexit).

Nach Einschätzung von Baden-Württemberg International sind viele Unternehmen derzeit allerdings noch nicht entscheidungsfähig, solange die Brexit-Entscheidung noch im Fluss ist.

### **Aktivitäten auf regionaler, Landes- und Bundesebene**

Im Rahmen ihrer Investorenservices unterstützt die WRS Unternehmen bei der Ansiedlung in der Region Stuttgart. Neben der schwerpunktmäßigen Unterstützung regionaler Unternehmen bei der Realisierung von Wachstum oder bei der Neuausrichtung von Standorten gehören Marktbeobachtung und Unternehmensansprache zu den Kernaufgaben der WRS. Der Anteil ausländischer Anfragen an den Betreuungsfällen der WRS liegt relativ stabil bei rund 30 %. 2018 wurden 38 ausländische Gesuche bearbeitet, davon 19 aus Europa (14 % aller bearbeiteten Gesuche), 12 aus Asien (9 %) und 7 aus Nordamerika (5 %). Bei der Mehrzahl der ausländischen Gesuche geht es um den Aufbau von Niederlassungen oder Tochtergesellschaften, die der Markterschließung bzw. der Intensivierung bestehender Kundenbeziehungen in der Region Stuttgart dienen (insbesondere in den Leitbranchen Automotive und Maschinenbau). In der Mehrzahl handelt es sich dabei um kleinere Projekte mit durchschnittlich ca. 2-5 Mitarbeitern. Seit dem Brexit-Referendum im Juni 2016 gingen insgesamt elf Gesuche aus Großbritannien bei der WRS ein, davon jeweils ungefähr die Hälfte mit Bezug zu den regionalen Leitbranchen (insbes. Maschinenbau) bzw. mit vorrangig immobilienwirtschaftlicher Ausrichtung (Immobilieninvestments). 2018 hat die WRS zwei Gesuche aus Großbritannien bearbeitet, beide mit überwiegend immobilienwirtschaftlichem Bezug (Entwicklung von Handels- bzw. Hotelimmobilien).

Die WRS arbeitet im Bereich der Auslandsmarktbearbeitung eng mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landes, Baden-Württemberg International, zusammen. Bei Baden-Württemberg International liegt die Federführung für regionsübergreifende internationale Aktivitäten sowohl bei der Unterstützung der Auslandsmarkterschließung baden-württembergischer Unternehmen als auch im Bereich des internationalen Standortmarketings und der Ansiedlungswerbung. Baden-Württemberg International unterhält dazu ein weit gespanntes internationales Kontaktnetzwerk und ist u.a. auf zahlreichen internationalen Branchentagen präsent. Die WRS nutzt die von Baden-Württemberg International angebotenen internationalen Beteiligungsmöglichkeiten im In- und Ausland regelmäßig, 2019 z.B. im Rahmen von Beteiligungen an Gemeinschaftsständen auf der Hannover Messe oder auf der Digital- und Kreativwirtschaftsmesse South by Southwest in den USA.

In einem Informationsgespräch mit der Geschäftsleitung von Baden-Württemberg International hat sich die WRS über aktuelle Bewertungen zum Brexit und zu möglichen Ansatzpunkten für gemeinsame Aktivitäten auf Landesebene ausgetauscht. Baden-Württemberg International hat im Jahr 2018 ein Brexit-Team

gebildet, das sich aus drei Mitarbeiterinnen zusammensetzt (jeweils ergänzend zu deren bestehenden Tätigkeitsfeldern). Das Team analysiert Chancen und Ansatzpunkte, die sich aus dem Brexit für Unternehmensansiedlungen und für die Unternehmen im Land ergeben könnten. Aus Sicht von Baden-Württemberg International ist das Vorliegen einer „klaren Brexit-Entscheidung“ jedoch eine wesentliche Voraussetzung, um gezielte Maßnahmen starten zu können.

Nach Einschätzung von Baden-Württemberg International agieren die Bundesländer in der Breite derzeit noch eher zurückhaltend. Vereinzelt offensive Aktivitäten von Bundesländern wurden in der Vergangenheit von den Ansprechpartnern in Großbritannien dem Vernehmen nach mit großer Zurückhaltung aufgenommen und wurden daher zwischenzeitlich auch wieder zurückgefahren. Bekannt ist, dass die Bundesländer Hessen und Nordrhein-Westfalen feste Ansprechpartner in Großbritannien installiert haben. Dies ist für Baden-Württemberg bislang nicht der Fall.

Die nationale Wirtschaftsfördergesellschaft Germany Trade & Invest (GTAI) hat sich erst in jüngerer Zeit aktiver für das Brexit-Thema aufgestellt. GTAI verfolgt jedoch ausdrücklich einen vorrangig informativen und keinen aggressiven Ansatz. An dieser Linie orientiert sich ausdrücklich auch Baden-Württemberg International.

## **Konzeptionelle Ansatzpunkte**

### Branchen

Nach Einschätzung von Außenhandelsexperten ist davon auszugehen, dass in den Branchensektoren Pharmazie, Medizintechnik sowie Informations- und Kommunikationstechnologie aufgrund der großen Bedeutung gesamteuropäischer Regulierungen in diesen Bereichen die stärksten Auswirkungen eines Brexit auf Unternehmen zu erwarten sind (z.B. aufgrund des Wegfalls des aktuellen regulatorischen Rahmens im Bereich der Zulassung von Arzneimitteln und medizintechnischen Produkten). Für die Automobilindustrie (einschließlich Zuliefererunternehmen), den Maschinenbau und die Elektrotechnik werden mittelstark ausgeprägte Auswirkungen erwartet. Die regionalen Leitbranchen der Region Stuttgart sind somit vom Brexit grundsätzlich betroffen, wenngleich sie nicht zu den Schwerpunktbranchen gerechnet werden, in denen kurzfristig die schwerwiegendsten Auswirkungen eines Brexit zu erwarten sind.

### Funktionen

Wie die oben genannten Beispiele der japanischen Fahrzeughersteller Nissan und Honda zeigen, können im Brexit-Kontext grundsätzlich auch Produktionsstandorte in Großbritannien betroffen sein, wenn nicht gar zur Disposition stehen. Aufgrund der Flächenknappheit, des hohen Fachkräftebedarfs und insbesondere aufgrund des ausgeprägten Konditionenwettbewerbs bei Standortentscheidungen für Produktionsprojekte sieht die WRS im Bereich von Produktionsansiedlungen für die Region Stuttgart jedoch nur eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten.

Die größten Ansiedlungschancen sind für die Region grundsätzlich in den Funktionsbereichen zu erwarten, die direkte Schnittstellen zu bedeutenden Lieferanten und Abnehmern in der Region aufweisen. Dies gilt insbesondere für Vertriebs-, Distributions- und Servicebereiche. Diese Bereiche werden zunächst auch am unmittelbarsten von den Brexit-Auswirkungen betroffen sein.

Welche Folgen der Brexit auf Forschungs- und Entwicklungsfunktionen haben wird, ist derzeit noch nicht klar erkennbar. Im Rahmen strategischer Standortabwägungen kann jedoch unter Umständen auch der gesamte Funktionsmix an britischen Standorten betroffen sein. Dazu können auch Leitungsfunktionen im Europageschäft gehören (z.B. europäisches Headquarter).

## Herkunftsländer

Bei der Mehrzahl der nationalen und regionalen Akteure, die sich derzeit mit den Auswirkungen des Brexit befassen und die damit verbundenen Ansiedlungschancen bewerten, besteht ein Konsens dahingehend, dass es nicht opportun erscheint, eine unmittelbare Abwerbung britischer Firmen anzustreben. Hier stehen allenfalls die oben genannten Funktionen, die von den Auswirkungen der veränderten Rahmenbedingungen im Außenhandel am unmittelbarsten betroffen sind, im Fokus (z.B. Europa-Vertrieb). Das Hauptaugenmerk zahlreicher Akteure liegt daher auf Tochtergesellschaften außereuropäischer Unternehmen, die von Großbritannien aus den europäischen Markt bearbeiten.

Die Vereinigten Staaten von Amerika sind in vielen zentralen Branchen wichtigstes Herkunftsland von Tochtergesellschaften in Großbritannien. In der Informationstechnologie spielen indische Unternehmen eine große Rolle. Unternehmen beider Länder orientieren sich aufgrund des sprachlichen Vorteils und der günstigen Investitionsbedingungen mittlerweile stark an Irland als Zielland für die Ansiedlung zentraler Funktionen innerhalb der EU. Ein drittes wichtiges außereuropäisches Herkunftsland ist Japan, insbesondere in den regionalen Leitbranchen Automotive und Maschinenbau. Die bedeutendsten europäischen Akteure in zentralen Branchenfeldern Großbritanniens sind neben Deutschland Frankreich, die Niederlande und die Schweiz.

## **Chancenbewertung**

Insgesamt ist für die Region Stuttgart grundsätzlich ein gewisses Chancenpotenzial, insbesondere in den Branchenfeldern Automotive, Maschinenbau und Elektrotechnik zu vermuten. Ein spezifischer Ansatzpunkt könnte im Bereich der industriebezogenen Informationstechnologie im Digitalisierungskontext bestehen. Am realistischsten erscheinen insbesondere Ansiedlungen von Vertriebsfunktionen, gegebenenfalls in Kombination mit Entwicklungsfunktionen für die Adaption von Produkten für den europäischen Markt. Eine gezielte Adressierung bedeutender Headquarter-Funktionen (Europazentralen, Holding-Strukturen) scheint vor dem Hintergrund des gezielten Einsatzes steuerlicher Anreize durch konkurrierende EU-Länder wie Irland oder die Niederlande eine eingeschränkte Perspektive für die Region Stuttgart darzustellen. Chancen ergeben sich möglicherweise vor allem dann, wenn ein Unternehmen bereits starke Aktivitäten in der Region Stuttgart aufweist, z.B. den Sitz seiner Deutschlandzentrale.

Generell weist die Region Stuttgart als führender europäischer Industrie- und Innovationsstandort selbstverständlich eine hohe Standortattraktivität auf. Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass insbesondere im Standortwettbewerb um größere Investitionsentscheidungen - sei es bei Produktions-, Forschungs- und Entwicklungs- oder Headquarter-Standorten - internationale Kostenvorteile sowie das „Arsenal“ an finanziellen Zugeständnissen in Form von steuerlichen Anreizen oder von direkten Zuschüssen eine bedeutende Rolle spielt. Solche akquisitionsorientierten Instrumente stehen in der Region Stuttgart aktuell nicht zur Verfügung.

## **Mögliche Maßnahmenansätze**

Die Durchführung einer Unternehmensansprache im Brexit-Kontext kann sich innerhalb eines breiten Spektrums an möglichen Ansatzpunkten und Intensitäten bewegen:

### Räumlicher Anknüpfungspunkt

Der räumliche Fokus der Ansprache kann sich von rein regionsbezogenen Maßnahmen über Maßnahmen in Großbritannien selbst bis hin zu Maßnahmen in den Herkunftsländern von in Großbritannien tätigen Tochtergesellschaften erstrecken. Je nach Ansatz würde die Ansprache somit an in der Region Stuttgart ansässigen Tochtergesellschaften von Unternehmen, die gleichzeitig in Großbritannien tätig sind, anknüpfen bzw. an den Tochtergesellschaften in Großbritannien selbst bzw. an deren internationalen Muttergesellschaften in deren Herkunftsländern.

### Art der Ansprache

Die Art der Ansprache kann von der unpersönlichen Ansprache in Form von Werbekampagnen (z.B. Anzeigenschaltung) über eine breite Ansprache (postalisch oder per E-Mail) bis hin zu einer persönlichen Direktansprache reichen. Eine Mischform besteht in der Nutzung von Plattformen wie Messen oder Konferenzen zur Firmenansprache.

Die zentrale Herausforderung besteht bei der Direktansprache in der Identifikation der relevanten Unternehmen und insbesondere der richtigen persönlichen Ansprechpartner. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Unternehmen aus politischen Gründen mögliche Verlagerungsüberlegungen im Brexit-Kontext eher zurückhaltend nach außen kommunizieren.

Eine erste Zielgruppenrecherche, bei der mit Unterstützung von Baden-Württemberg International Unternehmensdatenbanken ausgewertet wurden, hat die Schwierigkeit aufgezeigt, den analysierten Tochtergesellschaften in Großbritannien konkrete Aufgabenschwerpunkte und Funktionen (z.B. Europa-Zentrale) zuzuordnen und so deren tatsächliche Relevanz bei der Brexit-Ansprache zu ermitteln. Diese Daten liegen in gängigen Unternehmensdatenbanken nur eingeschränkt vor und müssen gegebenenfalls von professionellen Datenbank Anbietern eingekauft werden.

### „Make or Buy“

Eine grundsätzliche Alternative besteht darin, Maßnahmen in eigener Regie und mit eigenen personellen Ressourcen durchzuführen oder sich entsprechende Leistungen bei externen Dienstleistungsunternehmen einzukaufen. Inwieweit bei der Aufgabenstellung der Zielgruppen- und Ansprechpartneridentifizierung sowie bei der konkreten Durchführung der Ansprache im internationalen Kontext eigene Ressourcen der WRS ausreichen, wäre je nach Ausrichtung der Maßnahmen zu hinterfragen. Je höher der Anspruch an Umfang und Zielgenauigkeit von Maßnahmen ist, desto stärker rücken bestehende Erfahrungen in der internationalen Unternehmensansprache, ein ausgeprägtes internationales Kontaktnetzwerk und die ständige Präsenz von Ansprechpartnern im Zielland in den Vordergrund. Diese Voraussetzungen bringen insbesondere professionelle Dienstleister im Bereich der Standortberatung (Standort-Consultants), in eingeschränkterem Umfang auch internationale Handelskammern mit.

Im Rahmen der internationalen Standortmesse MIPIM im März 2019 hat sich die WRS mit einschlägigen Standort-Consultants ausgetauscht. Deren Empfehlung geht dahin, gezielte Maßnahmen in einem ausgewählten Branchen- bzw. Themenumfeld und in einem ausgewählten Herkunftsland britischer Tochtergesellschaften (z.B. in Japan) durchzuführen. Als möglicher Ansatzpunkt wird dabei die Durchführung einer „Roadshow“ vorgeschlagen, bei der Entscheider aus den Mutterunternehmen britischer Tochtergesellschaften direkt im Herkunftsland angesprochen werden sollen. Als kritische Faktoren werden allerdings auch von Seiten der Berater die Identifikation und das „Herankommen“ an die Entscheider beim Mutterunternehmen ausgemacht. Die Kosten einer solchen gezielten Einzelmaßnahme im Ausland werden in einer ersten groben Kostenschätzung auf mind. 100.000 Euro veranschlagt (zzgl. MwSt., zzgl. Kosten für landessprachliche Vermarktungsunterlagen, Reisekosten etc.).

### Kooperationen

Die oben angesprochene traditionelle Aufgabenpartnerschaft im Bereich der Auslandsmarktbearbeitung legt eine Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg International nahe. Allerdings tritt Baden-Württemberg International nicht als Dienstleister einzelner Regionen bei der Konzipierung und Durchführung einzelner regionaler Ansiedlungsprojekte auf, sondern agiert grundsätzlich auf regionsübergreifender Ebene mit landesweitem Fokus. Es ist davon auszugehen, dass Baden-Württemberg International in den kommenden Monaten im Brexit-Kontext branchen- bzw. themenbezogene Maßnahmen durchführen wird, bei denen es auch Ansätze für eine regionale Beteiligung geben wird. Eine Beteiligung der Region Stuttgart an diesen

Maßnahmen wird je nach gewählter Themenorientierung selbstverständlich angestrebt. Ein konkretes Beteiligungsangebot liegt im Vorfeld der noch ausstehenden Brexit-Entscheidung jedoch noch nicht vor.

### **Vorgehensvorschlag**

Vor dem Hintergrund des nach wie vor ungewissen Ausgangs der Brexit-Entscheidung und der durchaus widersprüchlichen Erfahrungen aus den bereits durchgeführten Maßnahmen auf Länderebene schlägt die WRS ein abgestuftes Vorgehen vor.

Für das laufende Jahr 2019 schlägt die WRS einen pragmatischen niederschweligen Ansatz vor, der an bevorstehenden Branchenmessen mit internationaler Ausrichtung an der Messe Stuttgart anknüpft (z.B. Fachmessen Control, Automotive Expo, Motek). Im Rahmen ausgewählter Messen soll getestet werden, inwieweit sich unter den Ausstellern „Brexit-Zielgruppen“ - also Unternehmen mit europäisch ausgerichteten Aktivitäten auf den britischen Inseln - identifizieren lassen und wie diese angesprochen werden können. Darüber hinaus soll getestet werden, inwieweit sich solche Messen als Anknüpfungspunkte für die Ansprache von bereits in der Region Stuttgart angesiedelten Tochtergesellschaften internationaler Unternehmen mit Großbritannienbezug nutzen lassen. Dieser Ansatz setzt zum einen gezielt an den regionalen Leitbranchen und den dafür bestehenden Messeplattformen an. Zum anderen ermöglicht er die Sammlung von Erfahrungswerten, bevor ein Einstieg in kostenintensivere Maßnahmen im Ausland in Erwägung gezogen wird.

Parallel dazu wird die WRS etwaige Beteiligungsangebote, insbesondere von Seiten Baden-Württemberg International, aufgreifen und sich je nach Branchen- bzw. Themenschwerpunkt an gemeinsamen Maßnahmen auf Landesebene beteiligen. Sobald hierzu konkrete Informationen vorliegen, wird die WRS dem Ausschuss Bericht erstatten.

Im Zuge der weiteren Konkretisierung der Brexit-Entscheidung und der damit einhergehenden Verdichtung von Entscheidungsmustern britischer Unternehmen bzw. internationaler Tochterunternehmen in Großbritannien wird die WRS 2020 dem Ausschuss eine Konzeption für eine gezielte branchen- bzw. themenbezogene Maßnahme vorstellen. Hierfür schlägt die WRS die Zusammenarbeit mit einem internationalen Standort-Consulting-Unternehmen vor. Die Konzeption sollte nach Einschätzung der WRS allerdings nicht ausschließlich auf den „Brexit-Effekt“ abzielen, sondern generelle Leitthemen der wirtschaftlich-technologischen Entwicklung der Region Stuttgart wie z.B. Digitale Produktion oder Vernetzte Mobilität – angelehnt an die Themenschwerpunkte aus dem regionalen Strategieprozess – aufgreifen. Insofern bliebe zunächst auch offen, ob es sich dabei um eine schwerpunktmäßig national, europäisch oder außereuropäisch ausgerichtete Maßnahme handeln soll. Dieses Vorgehen wäre selbstverständlich eng mit den internationalen Aktivitäten von Baden-Württemberg International abzustimmen und in bewährter Weise zu verzahnen.

### **III. Beschlussvorschlag**

1. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung nimmt den Bericht zu Ansatzpunkten der internationalen Unternehmensansprache im Kontext des Brexit zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung stimmt dem skizzierten Vorgehensvorschlag zu.
3. Dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung wird über die weitere Umsetzung der Maßnahmen Bericht erstattet und die Umsetzung international ausgerichteter Maßnahmen unter Hinzuziehung eines externen Dienstleisters zur Beschlussfassung vorgelegt.
4. Der Antrag der CDU-Fraktion vom 08.10.2018 wird für erledigt erklärt.